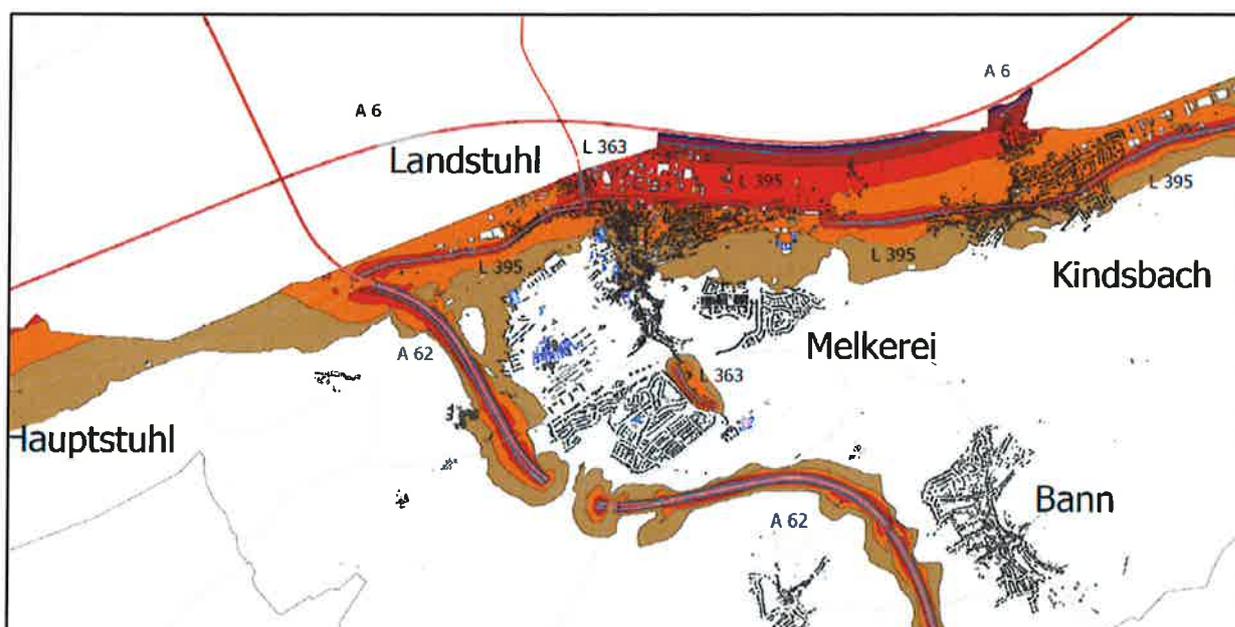


Verbandsgemeinde Landstuhl

Lärmaktionsplanung 3. Runde

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	2
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	3
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	3
5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II	5
6 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen	5
7 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	5
8 Festsetzung ruhiger Gebiete	7
9 Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss des Lärmaktionsplans	8
 Tabellen	
Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)	3
Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017).....	3
Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)	5
Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung.....	6
Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags	6
 Abbildungen	
Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Landstuhl, Lärmindex L_{DEN}	4
Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Landstuhl, Lärmindex L_{Night}	4
Abbildung 3 Ruhige Gebiete der Verbandsgemeinde Landstuhl	8

1 Vorbemerkung

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 28.05.2015 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Aufgrund der hohen Zahl betroffener Menschen wurden in der Stufe II Hotspot-Bereiche identifiziert, in denen vordringlicher Handlungsbedarf für die Umsetzung lärmmindernder Maßnahmen besteht:

- Stadt Landstuhl: Kaiserstraße, Ludwigstraße, Hauptstraße, Weiherstraße sowie Saarbrücker Straße
- Kindsbach: Kaiserstraße

Als Maßnahme an der Quelle wurde entlang der Kaiserstraße, der Ludwigstraße, der Weiherstraße und der Saarbrücker Straße Geschwindigkeitsbegrenzungen von 50 auf 30 km/h bzw. zusätzlich zu den genannten Straßenabschnitten in der Hauptstraße der Einbau eines lärmmindernden Belags schalltechnisch untersucht. Des Weiteren wurde in der Saarbrücker Straße eine Reduzierung des Lkw-Verkehrs als weitere Maßnahme begutachtet. Die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte noch nicht erreicht werden.

Zwischenzeitlich sind die Kaiserstraße, Ludwigstraße, Weiherstraße und Hauptstraße, die sich innerhalb der Stadtgrenzen von Landstuhl befinden, keine klassifizierten Straßen mehr, so dass sie in der Lärmkartierung der 3. Runde keine Berücksichtigung mehr gefunden haben. Parallel zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans der 3. Runde wird ein Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aufgestellt, der nach Aussagen der Stadt Landstuhl auch die Belange des Lärmschutzes angemessen berücksichtigen wird.

Zuständig für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Verbandsgemeinde Landstuhl
Gemeindeschlüssel: 07 3 35 022
Ansprechpartner: Herr Thomas Becker
Kaiserstraße 49
66845 Landstuhl
Telefon: 0 63 71 / 830
Fax: 0 63 71 / 831 01
Internet: www.landstuhl.de

Die Kartierungspflicht für die Haupteisenbahnstrecken sowie die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans liegt seit dem 01.01.2015 beim Eisenbahnbundesamt (EBA)^{1, 2}. Innerhalb der Verbandsgemeinde Landstuhl verläuft die Haupteisenbahnstrecke Homburg (Saar) und Hochspeyer.

¹ Die Ergebnisse der Lärmkartierung der Haupteisenbahnstrecken können unter folgendem Link abgerufen werden: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba>.

² Der aktuelle Stand der Lärmaktionsplanung der Haupteisenbahnstrecken kann unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html.

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Verbandsgemeinde Landstuhl liegt im Landkreis Kaiserslautern im Südwesten von Rheinland-Pfalz. Zu der Verbandsgemeinde gehören³ die Stadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach. In der Verbandsgemeinde leben etwa 15.000 Einwohner⁴. Die Gemeindefläche umfasst ca. 56 km². An die Verbandsgemeinde grenzen die Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach, Kaiserslautern-Süd, Thaleisweiler-Wallhalben sowie die Stadt Kaiserslautern an. In der Umgebung der Verbandsgemeinde befindet sich im Nordosten der militärische amerikanische Flughafen 'Ramstein Air Base'. Die betroffenen Straßenabschnitte in der Verbandsgemeinde Landstuhl, die Berücksichtigung in der Lärmkartierung 2017 gefunden haben, sind:

- A 6 ca. 1.200 m
- A 62 ca. 6.900 m
- L 395 ca. 10.00 m
- L 363 ca. 1.500 m

Die kartierten Straßenabschnitte befinden sich i. W. in der Stadt Landstuhl sowie in der Gemeinde Kindsbach. Weitere Straßen in den anderen Ortsteilen sind nicht erfasst worden.

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Von Netzknoten und Lage	DTV ⁵	Lkw-Anteil [%] ⁶	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
BAB 6	65117458 entlang Gemeindegrenze Nordwest	42.424	17,3 13,4 28,5	130	80
BAB 62	65110135 südliche Gemeindegrenze bis Abfahrt Landstuhl	16.132	6,5 3,5 8,3	130/100/80	80
	65110135 Abfahrt Landstuhl bis 700m hinter Tunnelausfahrt (Hörnchenbergtunnel)	9.938	10,4 5,6 13,2	130/80	80
	66117150 Tunnelausfahrt bis Abfahrt Landstuhl-Bann	9.938	10,4 5,6 13,2	80/130	80
	66110137 Ausfahrt Bann bis südliche Gemeindegrenze	6.648	12,1 6,5 15,3	100/130	80
L 363	65110179 Nördliche Gemeindegrenze bis Saarbrücker Straße	18.090	3,0 1,4 2,2	70/50	70/50
	65110367 Ortsausgang bis Kreuzung L 469	12.148	1,7 0,5 1,4	100/70/30	80/70
L 395	65110028 (Saarbrücker Straße)	12.936	2,7 0,6	70/50	70/50

³ Die Verbandsgemeinde Landstuhl befindet sich in einer Neubildung und fusioniert zum 01.01.2019 mit der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/Verbandsgemeinde_Landstuhl, aufgerufen am 07.05.2018

⁵ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

⁶ Day, evening, night

Straße	Von Netzknoten und Lage	DTV ⁵	Lkw-Anteil [%] ⁶	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
	Ortseingang bis Kreisel Gewerbegebiet		2,4		
	65110025 (Saarbrücker Straße) Ortseingang bis Kreuzung L 363	11.018	3,3 1,0 3,5	50	50
	65110369 (Bahnstraße) Kreuzung L 363 bis Kreisel Kaiserstraße	4.592	10,3 2,6 4,7	50	50
	65111026 (Kaiserstraße) Kreisel Bahnstraße bis Ortsausgang Kindsbach	8.342	4,3 1,5 2,7	100/50	80/50

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch in Rheinland-Pfalz sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich. Die Lärmkarten können unter <https://map-umgebungslaerm.rlp-umwelt.de/laermkartierung/index.php?service=laermkartierung> 2017 abgerufen werden.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen (2017)

Bereich	Intervalle [dB(A)]	Betroffene Menschen				
		L _{DEN}		Intervalle [dB(A)]	L _{Night}	
		ungerundet	EU-Rundung		ungerundet	EU-Rundung
Gesamt				50-55	815	800
	55-60	1.639	1.600	55-60	193	200
	60-65	458	500	60-65	39	0
	65-70	166	200	65-70	0	0
	70-75	20	0	>70	0	0
	>75	0	0			

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belasteter Fläche (2017)

Bereich	Schwellenwerte [dB(A)]	Wohnungen		Schulen	Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ² L _{DEN} ungerundet
		L _{DEN}		L _{DEN}	L _{DEN}	
		ungerundet	EU-Rundung	ungerundet	ungerundet	
Gesamt	> 55	1.162	1.200	0	0	7,21
	> 65	93	100	0	0	1,73
	> 75	0	0	0	0	0,22

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Landstuhl, Lärmindex L_{DEN}

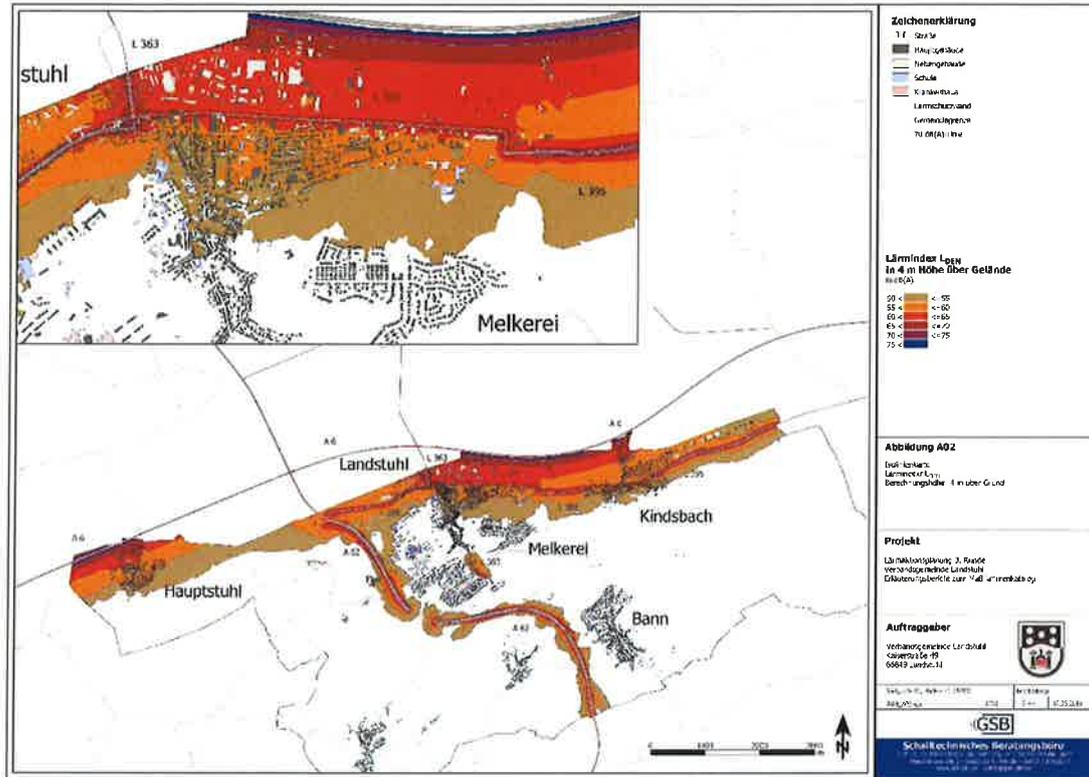
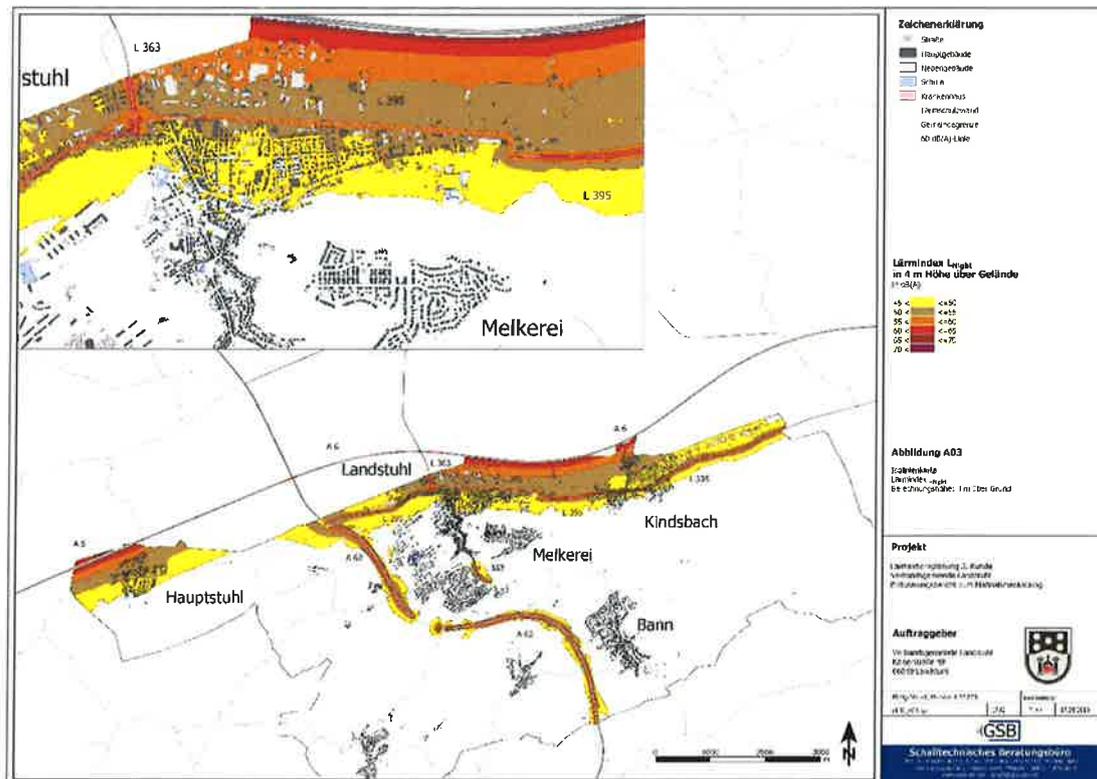


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Verbandsgemeinde Landstuhl, Lärmindex L_{NIGHT}



5 Vergleich der Betroffenen mit der Stufe II

Im Vergleich zu den Betroffenenzahlen der Stufe II (2012) ist eine deutliche Abnahme zu verzeichnen.

Tabelle 4 Zahl betroffener Menschen (2012)

Bereich	Betroffene Menschen					
	Intervalle [dB(A)]	L _{DEN}		Intervalle [dB(A)]	L _{Night}	
		ungerundet	EU-Rundung		ungerundet	EU-Rundung
Gesamt				50-55	1.447	1.500
	55-60	2.560	2.600	55-60	682	700
	60-65	1.047	1.000	60-65	391	400
	65-70	614	600	65-70	67	100
	70-75	293	300	>70	0	0
	>75	32	0			

Die Zahl betroffener Menschen, die einem Lärmindex $L_{DEN} > 70$ dB(A) ausgesetzt sind, hat sich um 305 verringert, jene, die einem $L_{Night} > 60$ dB(A) ausgesetzt sind, um 419. Der starke Rückgang der Zahl der betroffenen Menschen ist darauf zurückzuführen, dass die innerstädtischen Straßenabschnitte (Kaiserstraße, Ludwigstraße, Weiherstraße und Hauptstraße) in der 3. Runde der Lärmkartierung weggefallen sind. Die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Stufe II für diese Straßenabschnitte vorgeschlagen wurden, sind auch weiterhin zu verfolgen, da das Lärmproblem auch nach wie vor in der Innenstadt besteht.

6 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen

Im Verlauf der Autobahn 62 wurde 1991 eine Lärmschutzwand (Höhe etwa 3 m, Länge etwa 140 m) errichtet. In den Jahren 2010-2013 wurden laut Aussagen des LBM⁷ in der Ortsdurchfahrt Kindsbach im Zuge der L 395 passive Lärmschutzmaßnahmen (Einbau von Schallschutzfenstern und ggf. von Lüftern) im Rahmen der Lärmsanierung abgewickelt. Entlang der Bahnstrecke werden im Zuge der Lärmsanierung Lärmschutzwände errichtet. Diese haben keine pegelmindernde Wirkung hinsichtlich des Straßenverkehrslärms⁸.

Weitere aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen sind entlang der untersuchten Straßenabschnitte nicht durchgeführt worden.

7 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

In der Verbandsgemeinde Landstuhl liegt im Wesentlichen ein Hotspot-Bereich entlang der L 395 (Kaiserstraße) in Kindsbach vor. Auch entlang der Saarbrücker Straße in Landstuhl wird ein Hotspot-Bereich ermittelt.

⁷ Mail vom 06.04.2018, Auskunft erteilte Frau Ingeborg Neffgen, LBM RP Koblenz, Fachgruppe Umwelt/Landespflege

⁸ Schalltechnische Berechnungen im Bereich der L 363 und der Bahnstraße haben gezeigt, dass bei einer absorbierenden Verkleidung der Lärmschutzwände auch keine Mehrfachreflexionen an den Wohnnutzungen entstehen.

Im vorliegenden Lärmaktionsplan wird als Lärminderungsmaßnahme die Geschwindigkeitsreduktion von 50 auf 30 km/h auf den beiden erst genannten Straßenabschnitten untersucht. Die Bereiche beziehen sich in Landstuhl auf den Abschnitt der L 395 (Saarbrücker Straße I) ab dem Kreuzungsbereich der L 363 bis zur Bahnstraße und Verlängerung bis zum Gewerbegebiet (Saarbrücker Straße II); in Kindsbach wird der Abschnitt der L 395 (Kaiserstraße) ab der Straße 'Dämmchenweg' bis 'Hanfstraße' näher betrachtet. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenen.

Tabelle 5 Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbeschränkung

Intervalle dB(A)	in	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
Landstuhl – Saarbrücker Straße I							
50-55		-	-	-	47	52	+5
55-60		43	43	0	34	35	+1
60-65		37	42	+5	11	2	-9
65-70		34	36	+2	0	0	0
70-75		9	0	-9	0	0	0
>75		0	0	0	-	-	-
Landstuhl – Saarbrücker Straße II							
50-55		-	-	-	39	45	+6
55-60		71	70	-1	31	13	-18
60-65		32	46	+14	0	0	0
65-70		30	11	-19	0	0	0
70-75		0	0	0	0	0	0
>75		0	0	0	-	-	-
Kindsbach							
50-55		-	-	-	64	73	+9
55-60		117	110	-7	59	56	-3
60-65		65	66	+1	25	0	-25
65-70		65	51	-14	0	0	0
70-75		9	0	-9	0	0	0
>75		0	0	0	-	-	-

Es ist eine deutliche Verringerung der Belastetenzahlen zu verzeichnen.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl empfiehlt der Stadt Landstuhl und der Ortsgemeinde Kindsbach, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme intensiv zu befassen und bei Zustimmung an die Verkehrsbehörde einen Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Grundlage des § 45 StVO für den untersuchten Straßenabschnitt zu stellen.

Des Weiteren wurde eine Fahrbahnsanierung in der Ortsdurchfahrt Kindsbach schalltechnisch untersucht. Eine Fahrbahnsanierung in dem Hotspot-Bereich der L 395 in Kindsbach führt zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Reduktionen der Betroffenen.

Tabelle 6 Veränderung der Betroffenheit durch Einsatz eines lärmindernden Belags

Intervalle dB(A)	in	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
Kindsbach							
50-55		-	-	-	64	72	+8
55-60		117	109	-8	59	52	-7
60-65		65	69	+4	25	0	-25

Intervalle dB(A)	in	Betroffene L _{DEN} vorher	Betroffene L _{DEN} nachher	Betroffene L _{DEN} Differenz	Betroffene L _{Night} vorher	Betroffene L _{Night} nachher	Betroffene L _{Night} Differenz
65-70		65	44	-21	0	0	0
70-75		9	0	-9	0	0	0
>75		0	0	0	-	-	-

Die Verbandsgemeinde wird sich für die Umsetzung dieser Maßnahme einsetzen.

Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Verbandsgemeinde Landstuhl werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans der Stufe II weiterhin berücksichtigt:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit von 50 km / h bei Einfahrt in die Gemeinde
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Verkehrslenkung des Zulieferverkehrs zum Gewerbegebiets West auf die A 62
- Prüfung der Möglichkeit, lärmgedimmte Deckschichten einzusetzen
- Schaffung von Anreizen, den Anteil des MIV am Verkehrsaufkommen zu reduzieren (bspw. leistungsfähiger ÖPNV, bestehendes System von Fahrrad- und Fußwegen ausweiten, schaffen sicherer Fahrradstellplätze)
- Attraktive Gemeindeentwicklung (bspw. Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, sichere Wege zu Schulen und Kindergärten)
- Bei Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV wird auf den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgedimmter Reifen geachtet.
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität.

8 Festsetzung ruhiger Gebiete

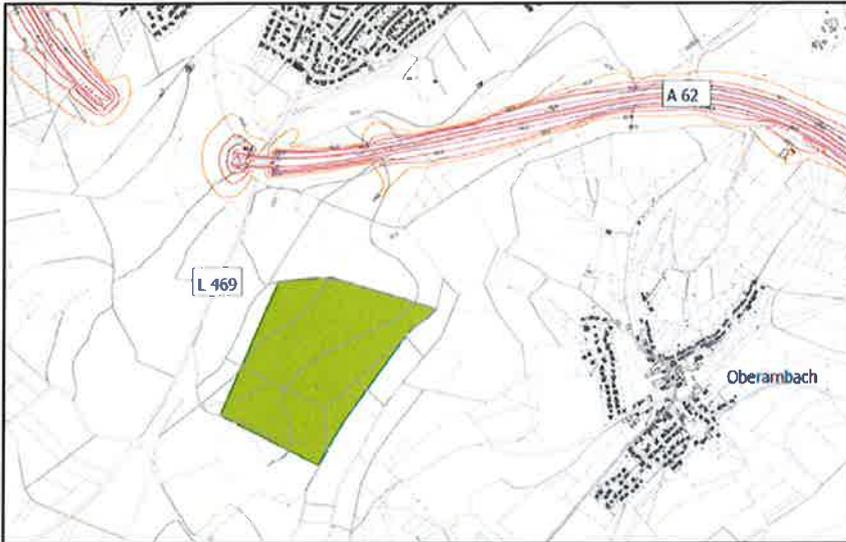
Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, Ruhige Gebiete vor einer wesentlichen⁹ Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40$ dB(A) an. Als akustisches Kriterium wird ergänzend das Unterschreiten des in den Lärmkarten dargestellten Werts von $L_{DEN} = 50$ dB(A) herangezogen. Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten. Die Verbandsgemeinde Landstuhl legt als ruhiges Gebiet die Waldfläche westlich der Ortsgemeinde Oberarnbach, südlich der A 62 bzw. westlich der L 469 (Mittelbrunner Straße)

⁹ Die Wesentlichkeit lehnt sich dabei an das Kriterium der 16. BImSchV hinsichtlich einer möglichen Verkehrszunahme an.

mit einer Größe von etwa 29 ha fest. Die Lage des Ruhigen Gebietes kann der Abbildung 3 entnommen werden.

Abbildung 3 Ruhige Gebiete der Verbandsgemeinde Landstuhl



9 Verfahren und Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beschluss des Lärmaktionsplans

Neben der Beurteilung der Lärmsituation und Bewertung der einzelnen Maßnahmen durch schalltechnische Berechnungen steht bei der Lärmaktionsplanung insbesondere auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Mittelpunkt. Aus diesem Grund werden sowohl die Bürger also auch die Träger Öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich von der Lärmaktionsplanung berührt sein kann, einbezogen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung am 17.10.2018 vorgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt mit der Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses des Entwurfs des Lärmaktionsplanes. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit der Beteiligung informiert. Die öffentliche Auslegung fand vom 31.10.2018 bis 07.12.2018 statt. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden bei der Entscheidung über den Lärmaktionsplan berücksichtigt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging eine Stellungnahme des Landesbetriebs für Mobilität ein, eine Überarbeitung des Lärmaktionsplans war nicht erforderlich. Der Aktionsplan wurde am 31.12.2019 im Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Information über das Inkrafttreten erfolgt im Anschluss.

Landstuhl, den 01.02.2019

Dr. Degenhardt, Bürgermeister

